



# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 56/21, „östlich der Birken- und westlich der Buchenstraße“**

### **über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat am 09.11.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56/21 „östlich der Birken- und westlich der Buchenstraße“ aufzustellen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (jeweils in der Fassung vom 16.04.2024) wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der künftige Geltungsbereich des Bauleitplanes kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Eine UVP-Prüfung wie auch eine allgemeine Vorprüfung sind aufgrund der Größe des Plangebietes nicht erforderlich. Auch die sonstigen Voraussetzungen, nach denen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind nicht erfüllt.

### **Öffentliche Auslegung**

Der, vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf, sowie die Begründung des Bebauungsplanes 56/21 „östlich der Birken- und westlich der Buchenstraße“, jeweils in der Fassung vom 16.04.2024, liegen zur Information in der Zeit vom

**13.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024,**

im Rathaus der Gemeinde Baierbrunn

Bauamt – 1. Stock, Zimmer 1.07

Bahnhofstraße 2

82065 Baierbrunn

während den allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Dort kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Baierbrunn unter folgendem Link einsehbar:

[www.baierbrunn.org/meldungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.baierbrunn.org/meldungen/amtliche-bekanntmachungen).



Stellungnahmen zum Bebauungsplan können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

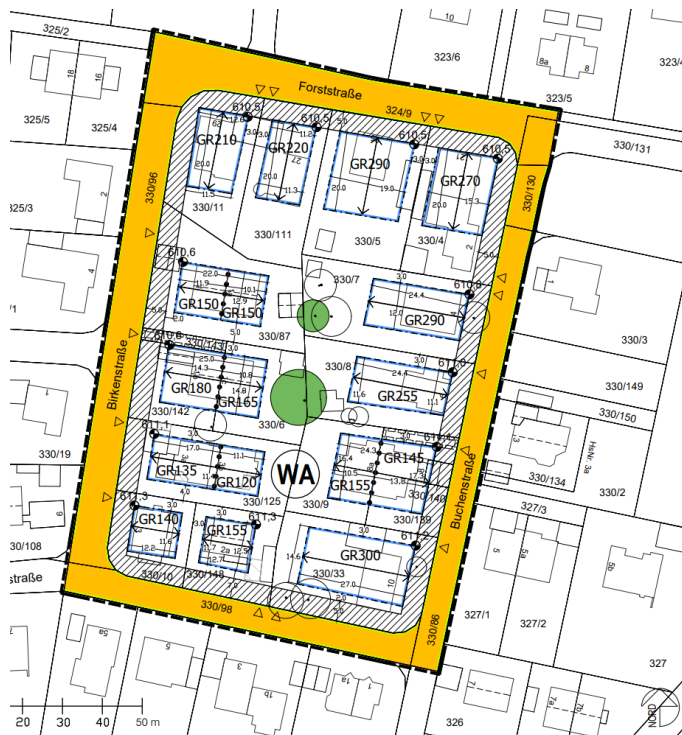
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, wehalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Baierbrunn und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung sowie über ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationschriften der Verwaltung. Diese Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Baierbrunn oder unter [www.baierbrunn.org/kontakt/datenschutz](http://www.baierbrunn.org/kontakt/datenschutz).

#### Geltungsbereich:



An den Gemeindetafeln

Angeheftet am  
Abgenommen

Unterschrift

Siegel

Gemeinde Baierbrunn

Baierbrunn, den 29.04.2024

gez.

Patrick Ott

Erster Bürgermeister